gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Produktnummer : 089010011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoffe, Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-

rie 1

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Gefahrenhinweise : H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P284 Atemschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %) 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %)	Nicht zugewiesen 01-2119458049-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8	Acute Tox. 4; H332	>= 0,1 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Metalloxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Alle Zündquellen entfernen.

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit : 12 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Polyvinylchlorid	9002-86-2	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	beitsplatzgrer sche Wirkung den., Aussch	nzwert aufgestellt, da auf die Atemorgane uss für Gefahrstoffe,	diesen Stoff ist kein stoffspe: dem AGS bisher keine über hinausgehende Erkenntniss Senatskommission zur Prüft DFG (MAK-Kommission)	die unspezifi- se bekannt wur-
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifi-			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

	den., Ausschu heitsschädlich	uss für Gefahrstoffe, ner Arbeitsstoffe der	hinausgehende Erkenntniss Senatskommission zur Prüft DFG (MAK-Kommission)	ung gesund-
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)	,		
Weitere Information	beitsplatzgren sche Wirkung den., Aussch	zwert aufgestellt, da auf die Atemorgane uss für Gefahrstoffe, ner Arbeitsstoffe der	diesen Stoff ist kein stoffspe dem AGS bisher keine übe hinausgehende Erkenntniss Senatskommission zur Prüf DFG (MAK-Kommission)	r die unspezifi- se bekannt wur- ung gesund-
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	beitsplatzgrer sche Wirkung den., Aussch	nzwert aufgestellt, da auf die Atemorgane uss für Gefahrstoffe,	diesen Stoff ist kein stoffspe dem AGS bisher keine über hinausgehende Erkenntniss Senatskommission zur Prüft DFG (MAK-Kommission)	r die unspezifi- se bekannt wur-
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Information		lichkeit an, dass grö n werden, Indikativ	ßere Mengen des Stoffs dur	ch die Haut
		STEL	100 ppm 442 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Information		lichkeit an, dass grö n werden, Indikativ	ßere Mengen des Stoffs durc	ch die Haut
		AGW	100 ppm 440 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	(MAK-Kommi	ssion), Europäische	esundheitsschädlicher Arbeit Union (Von der EU wurde ei rt und Spitzenbegrenzung si	n Luftgrenzwert
Kohlenwasserstof- fe, C9-C12, n- Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %)	Nicht zuge- wiesen	AGW	100 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati-	Gruppengrenz	zwert für Kohlenwas	serstoff-Lösemittelgemische	, Ausschuss für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

on	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
4,4'-	101-68-8	AGW (Dampf	0,05 mg/m³	TRGS 430
Methylendiphe-		und Aerosole)		
nyldiisocyanat				
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;=2=(I)			
Weitere Informati-	Summe aus D	ampf und Aerosoler	n, Der Arbeitsplatzgrenzwert	gilt in der Regel
on			eilung von Oligomeren oder F	
	he TRGS 430	'Isocyanate'., atemy	vegssensibilisierender Stoff	
		AGW (Dampf	0,05 mg/m³	DE TRGS
		und Aerosole,		900
		einatembare		
		Fraktion)		
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;=2=(I)			
Weitere Informati-	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
on	(MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Der Arbeitsplatz-			
	grenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oli-			
	gomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Hautresorptiv, Ein			
	Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenz-			
	wertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden,			
	Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			

Die Stoffe sind untrennbar im Produkt gebunden und tragen deshalb nicht zur Gefährdung durch Staubinhalation bei.

Titandioxid

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	77 mg/m <sup>3</sup>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

			sche Effekte	1
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,6 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringver- bindungen, Aromaten (2-25 %)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	330 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	44 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	71 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	26 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	26 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700 mg/kg Körperge- wicht/Tag
1,2- Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,29 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	41,67 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	20,83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
4,4'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m³
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,025 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Umweltkompartiment	Wert
Süßwasser	0,327 mg/l
Meerwasser	0,327 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
Süßwassersediment	12,46 mg/kg
Meeressediment	12,46 mg/kg
Boden	2,31 mg/kg
Süßwasser	0,184 mg/l
Meerwasser	0,0184 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Abwasserkläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Meeressediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0,1 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Abwasserkläranlage	1 mg/l
Boden	1 mg/kg
	Süßwasser  Meerwasser  Zeitweise Verwendung/Freisetzung  Abwasserkläranlage  Süßwassersediment  Meeressediment  Boden  Süßwasser  Meerwasser  Zeitweise Verwendung/Freisetzung  Abwasserkläranlage  Süßwassersediment  Meeressediment  Meeressediment  Süßwassersediment  Zeitweise Verwendung/Freisetzung  Abwasserkläranlage  Süßwasser  Meerwasser  Zeitweise Verwendung/Freisetzung  Abwasserkläranlage

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Handschutz

Material : Fluorkautschuk Durchbruchzeit : > 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung, es sei denn, dass eine Bewertung ergibt, dass das Risiko explosiver At-

mosphären oder Brände gering ist

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 76 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,26 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Brennbare Flüssigkeit.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen : Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 13,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.400 mg/kg

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Hautreizung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Bewertung: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010 5.2 06.12.2017 1315469-00003

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

## Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008,

Anhang VI

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## Inhaltsstoffe:

### Xylol:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Art des Testes: Maximierungstest Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: positiv

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Expositionswege: Einatmung

Spezies: Ratte Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung: Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahr-

scheinlich

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

Xylol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fort-

pflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

## 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 103 Wochen

Ergebnis: negativ

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 105 weeks

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 2 Jahre

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

Xylol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialier

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

## Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Zielorgane: Zentralnervensystem, Leber, Niere

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.2

to 1 mg/l/6h/d.

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Expositionswege: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane: Atmungssystem

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.02

to 0.2 mg/l/6h/d.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Spezies: Ratte NOAEL: 4,35 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 90 Tage

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Spezies: Ratte

NOAEL: 1.056 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 90 Tage

Spezies: Ratte NOAEL: 3,950 mg/l LOAEL: 7,400 mg/l

Applikationsweg: Einatmung Expositionszeit: 90 Tage

#### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies: Ratte NOAEL: 0,2 mg/m3 LOAEL: 1 mg/m3

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 2 a

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Einatmung : Symptome: Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

IC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,36 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 157 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l

Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) EC10: 1,91 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 SDB-Nummer: 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010 5.2 06.12.2017

rialien

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10 - 30

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 22 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,76

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,097 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 129,7 mg/l Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 87,8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 75,9 %

Expositionszeit: 31 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,4 - 25,9

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,12 - 3,2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Octanol/Wasser

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Ringverbindungen, Aromaten (2-25 %):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Pow: > 4

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,51

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt 080501, Isocyanatabfälle

nicht gebrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

080501, Isocyanatabfälle

ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat (56)

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich

(52)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Night annual liber

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,42 %

#### Sonstige Vorschriften:

**TRGS 430** 

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der H-Sätze

H226 H304		keit und Dampf entzündbar. ei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd- n.
H312	: Gesun	dheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verurs	acht Hautreizungen.
H317	: Kann a	Illergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verurs	acht schwere Augenreizung.
H332	: Gesun	dheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann b	ei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atemb	eschwerden verursachen.
H335	: Kann c	lie Atemwege reizen.
H336	: Kann S	Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann v	ermutlich Krebs erzeugen.
H372	: Schädi on.	gt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-
H373	: Kann d Exposi	lie Organe schädigen bei längerer oder wiederholter tion.
H373	: Kann d	lie Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

Exposition durch Einatmen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickluna: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlia-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **KLEBT+DICHTET WEISS - 70 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2017 5.2 06.12.2017 1315469-00003 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2010

ments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

#### Einstufung des Gemisches:

## Einstufungsverfahren:

Resp. Sens. 1 H334 Rechenmethode STOT RE 2 H373 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE